

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2014

SLM Solutions Group AG

Lübeck

Bilanz

23.367.192,04

A K T I V A	31.12.2014 EUR	Vorjahr TEUR	P A S S I V A	31.12.2014 EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	17.980.867,00	82
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.454.774,62	15.454	II. Kapitalrücklage	88.330.210,13	15.230
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.367.192,04	6.452	III. Bilanzverlust	10.556.564,15	672
	38.821.966,66	21.906		95.754.512,98	14.640
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	858.277,78	242
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	205.307,91	186			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.877.578,27	124			
	2.082.886,18	310	C. VERBINDLICHKEITEN		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	55.857.019,52	663	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.023,98	29
	57.939.905,70	973	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	7.930
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	18.057,62	38
				149.081,60	7.997
	96.761.872,36	22.879		96.761.872,36	22.879

SLM Solutions Group AG, Lübeck (vormals SLM Solutions Holding GmbH)
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		642.199,41	241
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.613.978,77		152
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.618,40	5.650.597,17	9
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.157.591,84	512
4. Betriebsergebnis		-12.165.989,60	-432
5. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag		1.251.340,55	0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.127.419,29		252
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.127.419,29 (Vorjahr: TEUR 252) -			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.996,54		352
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 97.996,51 (Vorjahr: TEUR 352) -		1.029.422,75	
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresfehlbetrag		-9.885.226,30	-532
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-671.337,85	-140
10. Bilanzverlust		-10.556.564,15	-672

Anhang der SLM Solutions Group AG, Lübeck (vormals SLM Solutions Holding GmbH) für das Geschäftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben

Die SLM Solutions Group AG (SLM AG) ist eine in Deutschland niedergelassene Kapitalgesellschaft mit Sitz in Roggenhorster Straße 9c, 23556 Lübeck/Deutschland und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der Nummer HRB 13827 eingetragen.

Die SLM Solutions Group AG gilt als börsennotierte Aktiengesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i. V. m. § 264d HGB stets als große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der SLM AG werden nach den §§ 242, 264 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die dem Jahresabschluss 2014 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewendet.

Als verbundene Unternehmen werden nach § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen angesehen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der SLM AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen werden.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

II. Angaben zu wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs am Anschaffungstag bzw. zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden ohne Berücksichtigung des Realisations-, Imparitäts- und des Anschaffungskostenprinzips mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

III. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 22.968 die SLM Solutions GmbH (SLM GmbH) und mit TEUR 399 die SLM Solutions NA (SLM Singapore) im Wesentlichen aus Darlehensverträgen einschl. endfälliger Zinsen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stammen überwiegend aus dem laufenden Verrechnungs- und Finanzverkehr insbesondere aus erbrachten Dienstleistungen, der umsatz- und ertragsteuerlichen Organschaft sowie Ansprüchen aus der phasengleichen Vereinnahmung der Ergebnisabführung, saldiert ausgewiesen, soweit eine grundsätzliche Aufrechnungslage besteht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten neben Steuerforderungen den bereits in 2014 gezahlten Zuschuss an die in Singapur ansässige Nanyang Technological University (NTU) mit TEUR 1.189.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Vom Ansatzwahlrecht der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde wie im Vorjahr kein Gebrauch gemacht. Insgesamt ergeben sich insbesondere aus den Verlustvorträgen aktive latente Steuern von TEUR 3.900. In Höhe der passiven latenten Steuern von TEUR 857 wurden diese aktiviert und saldiert ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern betreffen hauptsächlich die aktivierten Entwicklungskosten in der SLM GmbH. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 15,05% für die Gewerbesteuer und 15,825% für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag zu Grunde gelegt. Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.043 wurden nicht aktiviert.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 313 Tantiemen, Aufsichtsratsvergütung, ausstehende Rechnungen und Jahresabschlussprüfungskosten. Ferner wurde zum 31. Dezember 2014 für den Retention Bonus der ermittelte Lohnsteueranteil von TEUR 545 als Rückstellung erfasst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden im Vorjahr gegenüber Gesellschaftern und wurden im Geschäftsjahr abgelöst.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Steuerverbindlichkeiten.

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten als wesentlichen Posten die Dienstleistungsentgelte von der SLM GmbH mit TEUR 600 (Vorjahr TEUR 240).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 7.158 beinhalten im Wesentlichen die Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsprämien und Gebühren im Rahmen des Börsengangs von TEUR 6.611.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag resultieren ausschließlich aus der Abführung des Ergebnisses der SLM GmbH mit TEUR 1.251 (Vorjahr TEUR 0).

Die Zinserträge betreffen die Darlehen an die beiden Tochtergesellschaften. Die Zinsaufwendungen sind durch das in 2014 abgelöste Gesellschafterdarlehen entstanden.

IV. Sonstige Angaben

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist unmittelbar und mittelbar Mutterunternehmen folgender Tochtergesellschaften:

	Anteil %	Nenn- kapital TEUR	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
SLM Solutions GmbH, Lübeck	100	500	3.113	0**
SLM Solutions Singapore Pte Ltd., Singapur	100	1	-207	-208
SLM Solutions NA, Inc., Commerce, Michigan/USA *	100*	0	-243	-220

* mittelbar über

** Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, wonach der gesamte Gewinn abzuführen bzw. ein entstandener Verlust auszugleichen ist.

Konzernverhältnis

Die Gesellschaft stellt als börsennotierte Aktiengesellschaft einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Dieser von der SLM AG aufgestellte Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Gesellschaftsorgane

Der Geschäftsführung gehörten im Vorjahr bis zur Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft am 20. März 2014 an:

- Dr. Markus Rechlin, Ingenieur (ab 21. August 2013)

Für die Gesellschaft hat sich im Vorjahr ein Beirat konstituiert, dem die folgenden Mitglieder bis zur Umwandlung der Gesellschaft in einer Aktiengesellschaft am 20. März 2014 angehörten:

- Dr. Markus Rechlin, Ingenieur, Vorsitzender (bis 21. August 2013)
- Hans-Joachim Ihde, Kaufmann, Vorsitzender (ab 21. August 2013)
- Bernd Hackmann, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender
- Volker Hichert, Kaufmann

In 2013 hat Herr Ihde von der SLM AG keine Bezüge erhalten. Herr Dr. Rechlin hat in 2013 Vergütungen für seine Tätigkeiten in Höhe von TEUR 104, Herr Bögershausen in Höhe von TEUR 60 erhalten. Herr Kring hat keine Vergütung erhalten. Herr Hackmann und Herr Hichert haben jeweils eine Vergütung in Höhe von TEUR 25 erhalten. Herr Schöneborn war in 2013 noch nicht bei der SLM AG beschäftigt.

Seit Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft am 20. März 2014 gehören dem Vorstand an:

- Dr. Markus Rechlin, Ingenieur, CEO Vorsitzender
- Uwe Bögershausen, Diplom-Ökonom, CFO
- Henner Schöneborn, Ingenieur, Mitglied des Vorstands (ab 1. Juli 2014)

Vergütung der Vorstandsmitglieder in 2014:

- Dr. Markus Rechlin Gehalt TEUR 251 sowie anteilsbasierte Vergütung von TEUR 3.165
- Uwe Bögershausen Gehalt TEUR 241 sowie anteilsbasierte Vergütung von TEUR 1.082
- Henner Schöneborn Gehalt TEUR 102

Seit Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft am 20. März 2014 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Mitglied	Beruf	Mandate außerhalb der SLM-Gruppe
Hans-Joachim Ihde, Lübeck (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Kaufmann, Geschäftsführer der Ceresio GmbH	Ceresio GmbH, Geschäftsführer
Peter Grosch, Kressbronn (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Mitglied des Aufsichtsrats	GEA HX, Vorsitzender des Aufsichtsrats Faster SPA, Mitglied des Aufsichtsrats Fokker Technologies Holding B.V., Mitglied des Aufsichtsrats Henkelhausen Holding GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats
Lars Becker, München	Investment Manager	Expertum Holding GmbH, Mitglied des Beirats Webtrekk Group GmbH, Mitglied des Beirats Sercoo Group GmbH, Mitglied des Beirats

Mitglied	Beruf	Mandate außerhalb der SLM-Gruppe
Klaus J. Grimberg, Bremen	Dipl.-Kfm., Wirtschaftsprüfer	Financial Experts Association e.V., Beirat
Bernd Hackmann, Barsing- hausen	selbstständiger Berater von Technologieunternehmen	Viscom AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats LPKF Laser & Electronics AG, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Volker Hichert, Schäftlarn	Geschäftsführer der DPE Deutsche Private Equity GmbH	Availon Holding GmbH, Mitglied des Beirats Barbarossa Investment GmbH, Geschäftsführer DPE Deutsche Private Equity Ge- sellschaft mbH, Geschäftsführer Deutsche Private Equity Admi- nistration GmbH, Geschäftsführer proFagus GmbH, Mitglied des Beirats SEDAN Beteiligungen GmbH, Geschäftsführer WESTFALIA-Automotive GmbH, Mitglied des Beirats

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in 2014:

- Hans-Joachim Ihde Vergütungen insgesamt TEUR 219
- Peter Grosch Vergütungen TEUR 27
- Übrige Aufsichtsratsmitglieder Vergütung jeweils TEUR 14

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die SLM AG entsprechenden Einfluss nehmen können bzw. der Kontrolle bzw. dem maßgeblichen Einfluss durch die SLM AG unterliegen. Als nahestehende Personen wurden in Geschäftsjahr die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihre Familienangehörigen, die direkten oder mittelbaren Tochtergesellschaften sowie die Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG und die Ceresio GmbH identifiziert.

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden insbesondere mit den Tochtergesellschaften abgeschlossen. Es handelt sich dabei um Finanzierungs- und Dienstleistungsverträge. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten insbesondere die vereinbarten Vergütungen. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen, die zu nicht marktüblichen Konditionen ausgeführt wurden.

Gezeichnetes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. März 2014 wurde das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln von EUR 81.260,00 (Stand 31. Dezember 2013) um EUR 13.732.940,00 auf EUR 13.814.200,00 erhöht. Nach Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und Ausgabe von Aktien im Zuge des Börsengangs ist das gezeichnete Kapital in 17.980.867 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je einem Euro eingeteilt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. März 2014 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt und der Jahresfehlbetrag von EUR 531.644,75 auf neue Rechnung vorgetragen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält zum 1. Januar unverändert die anteilige Sacheinlage der SLM GmbH. In 2014 wurde das Gesellschafterdarlehen einschl. passivierter Zinsen mit TEUR 8.000 der Kapitalrücklage eingestellt. Weiter wurden der Nettoerlös aus der Ausgabe von Aktien im Zuge des Börsengangs von TEUR 75.000 abzüglich der Erhöhung des gezeichneten Kapitals von TEUR 17.900 und die Erstattungen der Gesellschafter für die Kosten des Börsengangs sowie der IPO- und der Retention-Boni mit TEUR 7.972 in die Kapitalrücklage eingestellt, so dass sich eine Kapitalrücklage zum Jahresende von TEUR 88.330 ergibt.

Genehmigtes Kapital

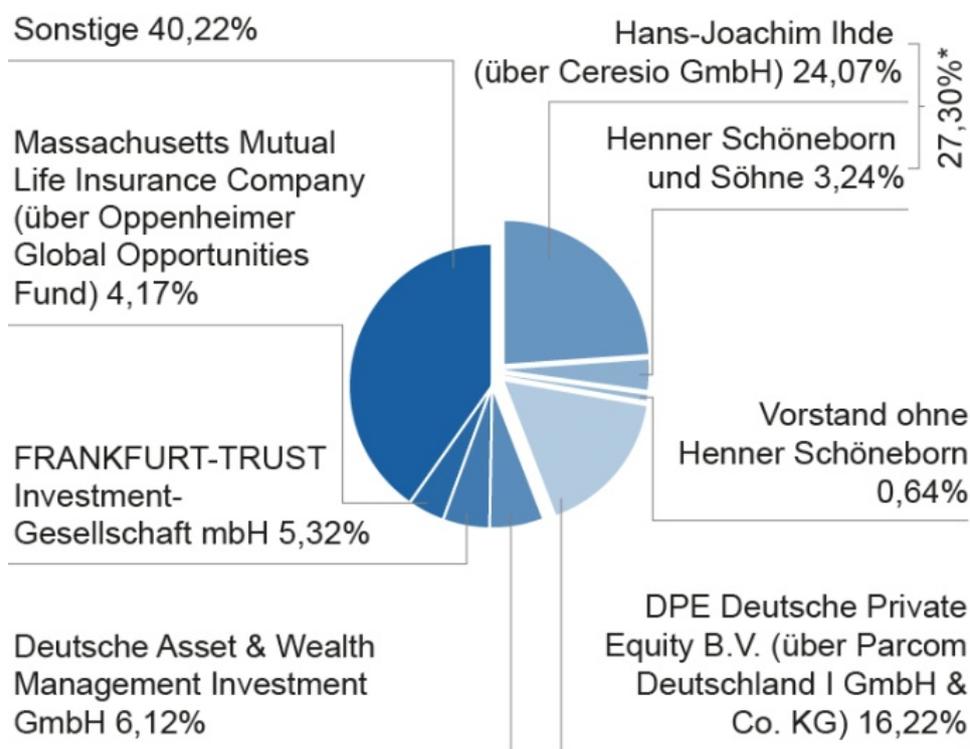
Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. April 2014 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 16. April 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 6.907.100,00 durch Ausgabe von bis zu 6.907.100 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. April 2014 um bis zu EUR 6.907.100,00 durch Ausgabe von bis zu 6.907.100 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht.

Beteiligung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs bestanden folgende uns bekannte Beteiligungen am Kapital der SLM AG:



*Poolingvertrag: gemeinsame Interessenwahrnehmung nach §22 (2) WpHG

Veröffentlichungen zu den Beteiligungen nach § 21 Abs. 1 WpHG

In 2014 erreichten uns unter Berücksichtigung der Korrekturmeldungen in chronologischer Reihenfolge die folgenden Mitteilungen:

I. Mitteilung vom 4.6.2014

1.

Der Stimmrechtsanteil von Herrn Hans-Joachim Ihde, Deutschland, an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, ist am 13. Mai 2014 gemäß § 21 Abs. 1. WpHG auf 24,07% (4.327.241 Stimmrechte) gesunken und hat damit die Schwelle von 25% unterschritten. Herr Hans-Joachim Ihde hielt zu diesem Zeitpunkt unmittelbar keine Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG, 24,07% der Stimmrechte (das entspricht 4.327.241 Stimmrechte) sind Herrn Hans-Joachim Ihde gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Ceresio GmbH

2.

Der Stimmrechtsanteil der Ceresio GmbH, Lübeck, Deutschland, an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, ist am 13. Mai 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG auf 24,07% (4.327.241 Stimmrechte) gesunken und hat damit die Schwelle von 25% unterschritten.

3.

Der Stimmrechtsanteil von Herrn Henner Schöneborn, Deutschland, an der SLM Solutions AG, Lübeck, Deutschland, ist am 13. Mai 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG auf 3,24% (582.346 Stimmrechte) gesunken und hat damit die Schwelle von 5% unterschritten.

4.

Der Stimmrechtsanteil der Parcom Capital B.V., Schiphol, Niederlande, an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, ist am 13. Mai 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG auf 16,18% (2.908.841 Stimmrechte) gesunken und hat damit die Schwellen von 30%, 25% und 20% unterschritten. Die Parcom Capital B.V. hielt zu diesem Zeitpunkt unmittelbar keine Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG. 16,18% der Stimmrechte (das entspricht 2.908.841 Stimmrechten) sind der Parcom Capital B.V. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Parcom Deutschland GmbH & Co. KG

Korrektur:

1.

Der Stimmrechtsanteil von Herrn Hans-Joachim Ihde, Deutschland, an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, ist am 9. Mai 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG auf 26,81% (4.821.079 Stimmrechte) gesunken und hat damit die Schwelle von 30% unterschritten. Herr Hans-Joachim Ihde hielt zu diesem Zeitpunkt unmittelbar keine Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG. 26,81% der Stimmrechte (das entspricht 4.821.079 Stimmrechten) sind Herrn Hans-Joachim Ihde gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Ceresio GmbH

2.

Der Stimmrechtsanteil der Ceresio GmbH, Lübeck, Deutschland, an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, ist am 9. Mai 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG auf 26,81% (4.821.079 Stimmrechte) gesunken und hat damit die Schwelle von 30% unterschritten.

3.

Der Stimmrechtsanteil der Parcom Capital B.V., Schiphol, Niederlande, an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, ist am 9. Mai 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG auf 43,56% (7.832.435 Stimmrechte) gesunken und hat damit die Schwelle von 50% unterschritten. Die

Parcom Capital B.V. hielt zu diesem Zeitpunkt unmittelbar keine Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG. 43,56% der Stimmrechte (das entspricht 7.832.435 Stimmrechten) sind der Parcom Capital B.V. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Parcom Deutschland GmbH & Co. KG

II. Mitteilung vom 16.5.2014

1.

1. Die ING Groep N.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrecht an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 30%, 25% und 20% unterschritten hat und zu diesem Tag 16,94% der Stimmrechte (das sind 3.046.006 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 16,94% der Stimmrechte (das sind 3.046.006 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- NN Group N.V.
- ING Insurance Eurasia N.V.
- Nationale-Niederlanden Nederland B.V.
- Nationale-Niederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V.
- Parcom Capital B.V.
- Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG

2. Die NN Group N.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 30%, 25% und 20% unterschritten hat und zu diesem Tag 16,94% der Stimmrechte (das sind 3.046.006 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 16,94% der Stimmrechte (das sind 3.046.006 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- ING Insurance Eurasia N.V.
- Nationale-Niederlanden Nederland B.V.
- Nationale-Niederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V.
- Parcom Capital B.V.
- Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG

3. Die ING Insurance Eurasia N.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteilan der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 30%, 25% und 20% unterschritten hat und zu diesem Tag 16,94% der Stimmrechte (das sind 3.046.006 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 16,94% der Stimmrechte (das sind 3.046.006 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Nationale-Niederlanden Nederland B.V.
- Nationale-Niederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V.
- Parcom Capital B.V.
- Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG

4. Die Nationale-Niederlanden Nederland B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 30%, 25% und 20% unterschritten hat und zu diesem Tag 16,94% der Stimmrechte (das sind 3.046.006 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 16,94% der Stimmrechte (das sind 3.046.006 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Nationale-Niederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V.
- Parcom Capital B.V.
- Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG

5. Nationale-Niederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V., Rotterdam, Niederlande, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 30%, 25% und 20% unterschritten hat und zu diesem Tag 16,94% der Stimmrechte (das sind 3.046.006 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 16,94% der Stimmrechte (das sind 3.046.006 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Parcom Capital B.V.
- Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG

2.

1. Die DPE Deutsche Private Equity B.V., Schiphol, Niederlande, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 30%, 25% und 20% unterschritten hat und zu diesem Tag 16,94% der Stimmrechte (das sind 3.046.006 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 16,94% der Stimmrechte (das sind 3.046.006 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG

2. Die Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG, München, Deutschland, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 30%, 25% und 20% unterschritten hat und zu diesem Tag 16,94% der Stimmrechte (das sind 3.046.006 Stimmrechte) betrug.

3.

1. Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 9. Mai 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% überschritten hat und zu diesem Tag 23,40% der Stimmrechte (das sind 4.206.667 Stimmrechte) betrug.

Gemäß § 27a WpHG hat uns, der SLM Solutions Group AG, die Deutsche Bank AG am 14. Mai 2014 hinsichtlich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und der Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel folgendes mitgeteilt:

1. Der zur Überschreitung der Meldegrenze von 10% führende Erwerb von Stimmrechten der SLM Solutions Group AG dient nicht der Umsetzung strategischer Ziele und nicht zur Erzielung von Handelsgewinnen, sondern resultiert ausschließlich aus der technischen Abwicklung der Kapitalerhöhung der SLM Solutions Group AG.
2. Die Deutsche Bank AG beabsichtigt innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht, weitere Stimmrechte der SLM Solutions Group AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen, ausgenommen im Falle von Handelsgeschäften im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit.
3. Die Deutsche Bank AG strebt nicht an, auf die Besetzung von Vorstand, Aufsichtsrat oder eines anderen Verwaltungs-, Leistungs- oder Aufsichtsorgans der SLM Solutions Group AG Einfluss zu nehmen.
4. Die Deutsche Bank AG strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der SLM Solutions Group AG an, insbesondere auch nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung oder die Dividendenpolitik.

Der Erwerb der Stimmrechte durch die Deutsche Bank AG erfolgte unter Einsatz eigener Mittel.

2. Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland am 13. Mai 2014 die Schwellen von 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% der Stimmrechte (das sind 0 Stimmrechte) betrug.

4.

Die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland am 13. Mai 2014 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Tag 6,90% der Stimmrechte (das sind 1.240.000 Stimmrechte) betrug.

5.

1. Die Credit Suisse Group AG, Zürich, Schweiz, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 9. Mai 2014 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Tag 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Deutsche Bank AG

2. Die Credit Suisse AG, Zürich, Schweiz, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 9. Mai 2014 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Tag 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Deutsche Bank AG

3. Die Credit Suisse Investments (UK), London, Großbritannien, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 9. Mai 2014 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Tag 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Deutsche Bank AG

4. Die Credit Suisse Investment Holding (UK), London, Großbritannien, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 9. Mai 2014 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Tag 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Deutsche Bank AG

III. Mitteilung vom 19.5.2014

1.

Wir, die SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, haben am 15. Mai 2014 folgende Mitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 und 24 WpHG erhalten:

1. Der Stimmrechtsanteil der Oppenheimer Global Opportunities Fund, New York, NY, USA, hat am 13. Mai 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG überschritten und beträgt - auf zwei Nachkommastellen gerundet - zu diesem Tag 4,17% (750.000 Stimmrechte).

2. Der Stimmrechtsanteil der OppenheimerFunds, Inc., New York, USA, hat am 13. Mai 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG überschritten und beträgt - auf zwei Nachkommastellen gerundet - zu diesem Tag 4,17% (750.000 Stimmrechte). Diese Stimmrechte, d. h. 4,17% (750.000 Stimmrechte), werden der OppenheimerFunds, Inc. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG von dem Oppenheimer Global Opportunities Fund zugerechnet.

3. Der Stimmrechtsanteil der Oppenheimer Acquisition Corp., New York, NY, USA, hat am 13. Mai 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG überschritten und beträgt - auf zwei Nachkommastellen gerundet - zu diesem Tag 4,17% (750.000 Stimmrechte). Diese Stimmrechte, d. h. 4,17% (750.000 Stimmrechte), werden der Oppenheimer Acquisition Corp. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 WpHG von dem Oppenheimer Global Opportunities Fund und der Oppenheimer Funds, Inc. zugerechnet.

4. Der Stimmrechtsanteil der MM Asset Management Holding LLC, Springfield, Massachusetts, USA, hat am 13. Mai 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG überschritten und beträgt - auf zwei Nachkommastellen gerundet - zu diesem Tag 4,17% (750.000 Stimmrechte). Diese Stimmrechte, d. h. 4,17% (750.000 Stimmrechte), werden der MM Asset Management Holding LLC nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 WpHG von dem Oppenheimer Global Opportunities Fund, der OppenheimerFunds, Inc. und der Oppenheimer Acquisition Corp. zugerechnet.

5. Der Stimmrechtsanteil der MassMutual Holding LLC, Springfield, Massachusetts, USA, hat am 13. Mai 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG überschritten und beträgt - auf zwei Nachkommastellen gerundet - zu diesem Tag 4,17% (750.000 Stimmrechte). Diese Stimmrechte, d.h. 4.17% (750.000 Stimmrechte), werden der MassMutual Holding LLC nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 WpHG von der Oppenheimer Global Opportunities Fund, der OppenheimerFunds, Inc., der Oppenheimer Acquisition Corp. und der MM Asset Management Holding LLC zugerechnet.

6. Der Stimmrechtsanteil der Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield, Massachusetts, USA, hat am 13. Mai 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG überschritten und beträgt - auf zwei Nachkommastellen gerundet - zu diesem Tag 4,17% (750.000 Stimmrechte). Diese Stimmrechte, d. h. 4.17% (750.000 Stimmrechte), werden der Massachusetts Mutual Life Insurance Company nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 WpHG von dem Oppenheimer Global Opportunities Fund, der OppenheimerFunds, Inc., der Oppenheimer Acquisition Corp., der MM Asset Management Holding LLC und der MassMutual Holding LLC zugerechnet.

2.

Die FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19. Mai 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und an diesem Tag 5,32% (das entspricht 956.300 Stimmrechten) betrug.

3.

1. Die Credit Suisse Group AG, Zürich, Schweiz, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 9. Mai 2014 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Tag 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Deutsche Bank AG

2. Die Credit Suisse AG, Zürich, hat uns der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 9. Mai 2014 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Tag 9,27 der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666) gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Deutsche Bank AG

3. Die Credit Suisse Investments (UK), London, Großbritannien, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 9. Mai 2014 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Tag 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Deutsche Bank AG

4. Die Credit Suisse Investment Holdings (UK), London, Großbritannien, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 9. Mai 2014 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Tag 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Deutsche Bank AG

5. Die Credit Suisse Securities (Europe) Limited, London, Großbritannien, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 9. Mai 2014 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Tag 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) betrug.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Deutsche Bank AG

4.

Die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Tag 6,90% der Stimmrechte (das sind 1.240.000 Stimmrechte) betrug.

IV. Mitteilung vom 21.5.2014

1.

Die FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19. Mai 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und an diesem Tag 5,32% (das entspricht 956.300 Stimmrechten) betrug.

Davon sind der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH 5,32% der Stimmrechte (das entspricht 956.300 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

2.

Die Credit Suisse Securities (Europe) Limited, London, Großbritannien, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 9. Mai 2014 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und zu diesem Tag 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 9,27% der Stimmrechte (das sind 1.666.666 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Deutsche Bank AG

3.

1. Die Credit Suisse Group AG, Zürich, Schweiz, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% der Stimmrechte (das sind 0 Stimmrechte) betrug.

2. Die Credit Suisse AG, Zürich, Schweiz, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% der Stimmrechte (das sind 0 Stimmrechte) betrug.

3. Die Credit Suisse Investments (UK), London, Großbritannien, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% der Stimmrechte (das sind 0 Stimmrechte) betrug.

4. Die Credit Suisse Investment Holdings (UK), London, Großbritannien, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% der Stimmrechte (das sind 0 Stimmrechte) betrug.

5. Die Credit Suisse Securities (Europe) Limited, London, Großbritannien, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% der Stimmrechte (das sind 0 Stimmrechte) betrug.

V. Mitteilung vom 3.6.2014

1.

Herr Hans-Joachim Ihde, Deutschland, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Deutschland, am 22. Mai 2014 die Schwelle von 25% überschritten hat und zu diesem Tag 27,30% der Stimmrechte (das sind 4.909.587 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihm 24,07% (4.327.241 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Weitere 3,24% (582.346 Stimmrechte) sind ihm gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Ceresio GmbH

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Herr Henner Schöneborn

2.

Die Ceresio GmbH, Lübeck, Deutschland, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 22. Mai 2014 die Schwelle von 25% überschritten hat und zu diesem Tag 27,30% der Stimmrechte (das sind 4.909.587 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 3,24% (582.346 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Herr Henner Schöneborn

3.

Herr Henner Schöneborn, Deutschland, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 22. Mai 2014 die Schwelle von 25% überschritten hat und zu diesem Tag 27,30% der Stimmrechte (das sind 4.909.587 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihm 24,07% (4.327.241 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Ceresio GmbH

VI. Mitteilung vom 5.6.2014

1.

Die ING Groep N.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 30%, 25% und 20% unterschritten hat und zu diesem Tag 16,18% der Stimmrechte (das sind 2.908.841 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 16,18% der Stimmrechte (das sind 2.908.841 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- NN Group N.V.
- ING Insurance Eurasia N.V.
- Nationale-Niederlanden Nederland B.V.
- Nationale-Niederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V.
- Parcom Capital B.V.
- Parcom Deutschland GmbH & Co. KG

2.

Die NN Group N.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 30%, 25% und 20% unterschritten hat und zu diesem Tag 16,18% der Stimmrechte (das sind 2.908.841 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 16,18% der Stimmrechte (das sind 2.908.841 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- ING Insurance Eurasia N.V.
- Nationale-Niederlanden Nederland B.V.
- Nationale-Niederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V.
- Parcom Capital B.V.
- Parcom Deutschland GmbH & Co. KG

3.

Die ING Insurance Eurasia N.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 30%, 25% und 20% unterschritten hat und zu diesem Tag 16,18% der Stimmrechte (das sind 2.908.841 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 16,18% der Stimmrechte (das sind 2.908.841 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Nationale-Niederlanden Nederland B.V.
- Nationale-Niederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V.
- Parcom Capital B.V.
- Parcom Deutschland GmbH & Co. KG

4.

Die Nationale-Niederlanden Nederland B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 30%, 25% und 20% unterschritten hat und zu diesem Tag 16,18% der Stimmrechte (das sind 2.908.841 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 16,18% der Stimmrechte (das sind 2.908.841 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Nationale-Niederlanden Lebensverzekering Maatschappij N.V.
- Parcom Capital B.V.
- Parcom Deutschland GmbH & Co. KG

5.

Nationale-Niederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V., Rotterdam, Niederlande, hat uns, der SLM Solutions Group AG, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, am 13. Mai 2014 die Schwellen von 30%, 25% und 20% unterschritten hat und zu diesem Tag 16,18% der Stimmrechte (das sind 2.908.841 Stimmrechte) betrug.

Davon sind ihr 16,18% der Stimmrechte (das sind 2.908.841 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt:

- Parcom Capital B.V.
- Parcom Deutschland GmbH & Co. KG

VII. Mitteilung vom 12.12.2014

1.

Herr Roman Schöneborn, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Dezember 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland am 11. Dezember 2014 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 27,3% (das entspricht 4.909.587 Stimmrechten) betragen hat.

27,05% der Stimmrechte (das entspricht 4.864.587 Stimmrechten) sind Herrn Schöneborn gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt: Henner Schöneborn, Fabian Schöneborn, Ceresio GmbH.

2.

Herr Fabian Schöneborn, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Dezember 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions GmbH, Lübeck, Deutschland am 11. Dezember 2014 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 27,3% (das entspricht 4.909.587 Stimmrechten) betragen hat.

27,05% der Stimmrechte (das entspricht 4.864.589 Stimmrechten) sind Herrn Schöneborn gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3% oder mehr beträgt: Henner Schöneborn, Roman Schöneborn, Ceresio GmbH.

VIII. Mitteilung vom 15.1.2015

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG am 15.1.2015 erhalten:

Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland, überschreitet den Schwellenwert von 5% am 9. Januar 2015 und hat an diese Tag 6,12% (entspricht 1.100.210 Stimmrechte) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte in Höhe von 17.980.867.

Stimmrechtsanteil aufgrund von Finanz-/sonstigen Instrumenten nach § 25 WpHG 0,28% (entspricht 50.000 Stimmrechten, davon mittelbar gehalten 0% (entspricht 0 Stimmrechten) und Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG 5,84% (entspricht 1.050.210 Stimmrechte).

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren Herr Rechlin und Herr Bögershausen bis zur Ernennung zum Vorstand in der Gesellschaft beschäftigt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse oder sonstige finanziellen Verpflichtungen.

Außerbilanzielle Geschäfte

Im Berichtsjahr wurden keine entsprechenden Transaktionen getätigt, die dauerhaft keinen Eingang in den Jahresabschluss finden oder einen dauerhaften Abgang von Vermögensgegenständen oder Schulden aus der Handelsbilanz nach sich ziehen würden.

Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 8./16. Mai 2014 gaben Vorstand und Aufsichtsrat der SLM AG die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013 ab.

Die Entsprechungserklärung ist im Internet unter www.SLM-Solutions.com veröffentlicht.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr erfassten Honorare des Abschlussprüfers betrafen die Abschlussprüfungsleistungen mit TEUR 135, andere Bestätigungsleistungen mit TEUR 108 sowie sonstige Leistungen mit TEUR 816.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag von EUR 9.885.226,30 zum 31. Dezember 2014 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Lübeck, den 31. März 2015

SLM Solutions Group AG
Der Vorstand

Dr. Markus Rechlin

Uwe Bögershausen

Henner Schöneborn

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand Vorjahr EUR
	Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.453.869,48	905,14	0,00	15.454.774,62	0,00	0,00	0,00	0,00	15.454.774,62	15.453.869,48
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.452.186,30	16.915.005,74	0,00	23.367.192,04	0,00	0,00	0,00	0,00	23.367.192,04	6.452.186,30
	21.906.055,78	16.915.910,88	0,00	38.821.966,66	0,00	0,00	0,00	0,00	38.821.966,66	21.906.055,78

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil %	Nenn- kapital TEUR	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
SLM Solutions GmbH, Lübeck	100	500	3.113	0**
SLM Solutions Singapore Pte Ltd., Singapur	100	1	-207	-208
SLM Solutions NA, Inc., Commerce, Michigan/USA *	100*	0	-243	-220

* mittelbar über

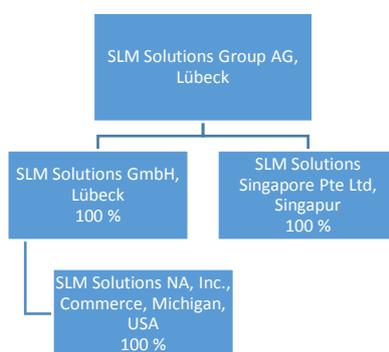
** Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, wonach der gesamte Gewinn abzuführen bzw. ein entstandener Verlust auszugleichen ist.

Lagebericht der SLM Solutions Group AG, Lübeck

Grundlagen der SLM Solutions Group AG

Struktur

Die in Lübeck ansässige SLM Solutions Group AG (SLM AG) geht Beteiligungen im Bereich der additiven Fertigungstechnologie ein, die häufig als 3-D-Druck bezeichnet wird. Sie verfügt derzeit direkt oder mittelbar über drei hundertprozentige Tochterunternehmen: Neben der operativen Tochtergesellschaft SLM Solutions GmbH in Deutschland (SLM GmbH) wurden in den für das Unternehmen relevanten Wachstumsregionen Nordamerika und Südostasien zwei weitere Tochtergesellschaften für Vertrieb und Service sowie Forschung und Entwicklung gegründet.



Geschäftsmodell

Die SLM AG mit Sitz in Lübeck ist eine Managementholding und die Muttergesellschaft der operativen Tochtergesellschaften SLM Solutions Singapore Pte Ltd. mit Sitz in Singapur sowie der SLM GmbH mit Sitz in Lübeck und deren Tochter, der SLM Solutions NA, INC., mit Sitz in Novi, Michigan/USA. Mit der SLM GmbH, die eine 100-prozentige Tochtergesellschaft, deren Erfolg über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag direkt auf das Ergebnis der SLM AG Wirkung entfaltet. Da die SLM GmbH die wesentliche operativ tätige Gesellschaft und Produktionsbetrieb für den Gesamtkonzern darstellt, wird in dem folgenden Bericht oftmals auf die operative Gesellschaft verwiesen oder aber auch in Gemeinschaft mit dieser berichtet.

Die Anlagen der SLM Solutions nutzen die Technik des **Selektiven Laserschmelzens**: Am Anfang steht ein am Computer erstelltes 3D-Modell des zu fertigenden Objekts. Dieses Objekt wird mit Hilfe von Laserstrahlen in einem metallischen Pulverbett schichtweise verschmolzen. Auf diese Weise gefertigte Bauteile genügen höchsten Ansprüchen an Stabilität, Oberflächenstruktur oder Biokompatibilität.

Ein wesentlicher **Vorteil der additiven Fertigung** liegt in der Verringerung des Materialverbrauchs gegenüber klassischen Fertigungsmethoden. Darüber hinaus wird eine neue Freiheit beim Produktdesign ermöglicht, welche die gewünschten Funktionalitäten des Bauteils in den Vordergrund stellt. Damit eignet sich die additive Fertigung vor allem für die präzise Serienfertigung komplexer Bauteile, denn Komplexität stellt dabei im Gegensatz zu klassischen Produktionsverfahren keinen Kostenfaktor dar („complexity comes for free“). Die Qualitätsführerschaft der Produkte von SLM Solutions wird in zunehmendem Maße durch Zeitgewinne in der Produktion durch den Einsatz von Multi-Laser-Technologie ergänzt. Dadurch werden die Verfahren der industriellen Fertigung wie das Präzisionsfräsen zunehmend um das Laserschmelzen ergänzt.

Die **Kunden** von SLM Solutions stammen aus unterschiedlichsten Industriebereichen, darunter die Luft- und Raumfahrt, die Medizintechnik, der Energiesektor sowie der Maschinen- und Automobilbau. Die **Zielmärkte** von SLM Solutions sind neben Deutschland, Europa, Nordamerika und Südostasien.

Das Geschäft von SLM Solutions unterliegt **branchentypischen saisonalen Schwankungen**: Ein signifikanter Anteil des Auftragseingangs wird in der Regel im vierten Quartal des Jahres erzielt, während das erste Quartal traditionell das schwächste Quartal des Jahres darstellt.

Ziele und Strategie

Die SLM AG verfolgt mit ihren Beteiligungen das Ziel, **dauerhaft der technologisch führende Anbieter im Bereich der metallbasierten additiven Fertigung** zu bleiben, die Technologie entscheidend zu prägen und dadurch auf absehbare Zeit deutlich und profitabel zu wachsen – möglichst stärker als der Markt.

Steuerungssystem

Als Teil eines internen Steuerungssystems wird der Vorstand der SLM AG in regelmäßigen Abständen über **interne Erfolgskennzahlen** informiert. Diese beziehen sich regelmäßig auf den Gesamtkonzern. Diese beinhalten im Wesentlichen die Personalaufwandsquote (definiert als Personalaufwand zu Gesamtleistung), die Materialaufwandsquote (definiert als Materialaufwand zu Gesamtleistung), die Lieferqualität (definiert nach einem internen Scoringmodell) sowie den Mitarbeiteraufbau nach Funktionsbereichen und den Produktmix in Anzahl der verkauften Maschinen. Darüber hinaus identifiziert SLM Solutions die folgenden Kennzahlen als zentrale Wert- und Wachstumstreiber des Geschäfts und berichtet diese auch extern in regelmäßigen Abständen:

- Die **Umsatzentwicklung** des Konzerns ist die maßgebliche Kennzahl, um die Ausschöpfung des Wachstumspotenzials zu beurteilen.
- Für SLM Solutions als junges Wachstumsunternehmen ist das um Einmaleffekte bereinigte Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (**bereinigtes EBITDA**) des Gesamtkonzerns der beste Indikator der Ertragskraft. Bei dieser Kennzahl werden nationale Besonderheiten der Steuergesetzgebung und die gewählte Finanzierungsstruktur nicht berücksichtigt, was den internationalen Vergleich mit Unternehmen der Peer Group erleichtert.
- Bei der Betrachtung der Umsatz- und Ertragskennzahlen des Gesamtkonzerns sind darüber hinaus zwei Aspekte zu berücksichtigen: Erstens können sich Auslieferungen – häufig auf Kundenwunsch – über Stichtage hinweg verschieben, weshalb der erzielte **Auftragseingang** ein passenderer Indikator ist als die Zahl der verkauften Maschinen bzw. der realisierte Umsatz. Zweitens unterliegt das Geschäft von SLM Solutions branchentypischen saisonalen Schwankungen: Ein signifikanter Anteil des Auftragseingangs wird in der Regel im vierten Quartal des Jahres erzielt, während das erste Quartal traditionell das schwächste Quartal des Jahres darstellt.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind für SLM Solutions wesentliche Bestandteile des Geschäftserfolgs und wird in der operativen Gesellschaft, der SLM Solutions GmbH betrieben.

Mitarbeiter

Die SLM AG beschäftigte im Geschäftsjahr bis zur Eintragung der Umwandlung zur Aktiengesellschaft einen Mitarbeiter, danach neben den drei Vorstandsmitgliedern (Stand 31.12.2014) keine Mitarbeiter.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Situation in den Zielmärkten

Im für die SLM AG wichtigen Heimatmarkt **Deutschland** stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2014 laut dem Statistischen Bundesamt gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % leicht an).¹ Damit wuchs die deutsche Wirtschaft im abgelaufenen Jahr stärker als im Vorjahr, aber etwas schwächer als zunächst erwartet.

Die **Weltwirtschaft** expandierte nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2014 mit einem Wachstum von 3,3 % nur maßvoll. In der **Eurozone** erholte sich die Konjunktur nur langsam; das Wachstum betrug infolge der Euro- und Staatsschuldenkrise lediglich 0,8 %.

Zuwächse aufgrund verbesserter wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen konnte hingegen die **US-amerikanische Volkswirtschaft** mit einem BIP-Wachstum von 2,4 % verzeichnen. In der vom IWF zusammengefassten **Region „Emerging and Developing Asia“**, die neben China Indien und die wachstumsstarken Volkswirtschaften des südostasiatischen Wirtschaftsraums ASEAN (Association of Southeast Asian Nations) umfasst, betrug das Wachstum 6,5 %.²

Markt für metallbasierten 3D-Druck

Die SLM AG agiert durch die operative SLM Solutions GmbH im sehr attraktiven weltweiten **Wachstumsmarkt für additive Fertigungsverfahren** („3D-Druck“). Experten von Wohlers Associates sagen dem globalen Gesamtmarkt für 3D-Druck im neuesten Branchenreport 2014 ein erhebliches Wachstum voraus. Sie schätzen, dass sich das Marktvolumen weltweit von 3 Mrd. USD im Jahr 2013 auf 12,5 Mrd. USD im Jahr 2018 und über 21 Mrd. USD im Jahr 2020 erhöhen wird.³ Der Anteil metallbasierter Druckverfahren war mit 9 % im Jahr 2012 noch relativ gering, doch sieht SLM Solutions hier besonders attraktive Wachstumschancen.⁴

Das verwendete selektive Laserschmelzen zählt zu den so genannten **„Powder bed fusion“-Verfahren**, die laut der Strategieberatung Roland Berger im Vergleich zu anderen 3D-Druck-Verfahren eine größere Genauigkeit, Oberflächenqualität und Designfreiheit bieten.⁵ Nach Ansicht der SLM AG steht der Markt für metallbasierten 3D-Druck an einem Wendepunkt, da international tätige Industrieunternehmen zunehmend dazu übergehen, das selektive Laserschmelzen und andere additive Fertigungstechnologien nicht nur für die Prototypenherstellung, sondern auch für die direkte Fertigung von Bauteilen zu verwenden.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2014 profitierte die SLM AG im Konzern von diesen Markttrends und ihrer klaren Ausrichtung auf den Markt für metallbasierte additive Fertigung. Der Geschäftsverlauf gestaltete sich entsprechend positiv, so dass die eigenen Erwartungen erfüllt oder sogar übertroffen wurden. Die Gesamtlage des Konzerns ist damit als sehr gut zu bezeichnen.

Um das Asiengeschäft weiter auszubauen, gründete die SLM AG per 1. September 2014 eine Vertriebsniederlassung im strategisch wichtigen Singapur. Angesichts des starken Wachstums wurde der **Vorstand** der SLM AG am 28. Juli 2014 um den Industrieexperten Henner Schöneborn erweitert, der als Pionier des selektiven Laserschmelzens gilt und im dreiköpfigen Vorstand das Ressort „Corporate Development and Innovation“ verantwortet.

Die SLM AG generierte als Muttergesellschaft der operativen Töchter selbst keinen Umsatz im Jahr 2014 (2013: TEUR 0). Das Ergebnis ist aus der SLM Solutions GmbH durch die Kosten der Börseneinführung geprägt.

¹ Statistisches Bundesamt am 15. Januar 2015, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_016_811.html

² International Monetary Fund, World Economic Outlook Update, January 2015 <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2015/update/01/pdf/0115.pdf>

³ Wohlers Associates, Annual Worldwide Progress Report, Juli 2014

⁴ CODEX Partners, Metal 3D printing market survey, Februar 2014

⁵ Roland Berger, Additive Manufacturing – a game changer for the manufacturing industry?, November 2013

Ertragslage

Die SLM AG selbst generierte keinen Umsatz in 2014 (2013: TEUR 0). Dadurch, dass die SLM AG kein operatives Geschäft betreibt, und damit auch weder Bestanderhöhungen noch aktivierte Eigenleistungen vorweisen kann, beträgt die Gesamtleistung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 TEUR 0 (2013: TEUR 0). Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 642 (Vorjahr: TEUR 241) enthalten im Wesentlichen die Dienstleistungsentgelte von der SLM GmbH mit TEUR 600 (Vorjahr TEUR 240). Wesentliche Einnahmequelle stellen zukünftig die Gewinnausschüttungen bzw. Ergebnisabführungsvertrag der Tochtergesellschaften dar. In 2014 wurden aus dem Ergebnisabführungsvertrag, der ausschließlich die SLM GmbH betrifft, Erträge von TEUR 1.251 erzielt. Bei der Berechnung der maximal zulässigen Abführungsbeträge sind § 301 AktG i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB berücksichtigt worden. Der durch die Aktivierung der Entwicklungskosten bei der SLM GmbH zur Ausschüttung gesperrte Betrag wurde inhaltlich mit den Gewinnvorträgen in der SLM GmbH und die in der SLM AG dafür passivierten latenten Steuern nach der Nettomethode verrechnet. Durch die vollständige Deckung der aktivierten Entwicklungskosten konnte der Jahresüberschuss vollständig an die SLM AG abgeführt werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 7.158 beinhalten im Wesentlichen die Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsprämien und Gebühren im Rahmen des Börsengangs von TEUR 6.611, die jedoch teilweise durch die Altgesellschafter erstattet wurden. Da die Kosten nicht nur in der SLM AG, sondern auch in der SLM GmbH angefallen sind, die Erstattungen über die SLM AG erfolgt. Übersichtlicher werden hier die Gesamtkosten und Erstattungen und deren Ausweis für die Gruppe aus dem Konzernabschluss insgesamt dargestellt.

Ein großer Teil der Einmalaufwendungen des IPO in Höhe von insgesamt TEUR 12.261, wurde im Berichtsjahr von den Altgesellschaftern rückerstattet. Aufwendungen von TEUR 3.811 wurden gemäß IAS 32 ergebnisneutral in die Kapitalrücklage eingestellt und berühren deshalb die Gewinn- und Verlustrechnung nicht. Ergebniswirksam erfasst wurden im Gesamtkonzern IPO-bezogene Einmalaufwendungen in Höhe von TEUR 8.450, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **Vorlauf-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Bankgebühren und Versicherungen** in Höhe von TEUR 2.800 erscheinen im sonstigen betrieblichen Aufwand. Die anteilige Erstattung dieser Aufwendungen durch die Altgesellschafter betrug im Berichtsjahr TEUR 1.812 und erscheint als erfolgsneutrale Zuzahlung ins Eigenkapital. Der **sonstige betriebliche Aufwand** belief sich insgesamt auf TEUR 10.507 (Vorjahr: TEUR 4.553).
- Der einmalige **IPO-Bonus** entfällt auf die Mitglieder des Vorstands und alle Mitarbeiter der SLM-Gruppe mit Beitrittsdatum vor dem 1. Januar 2013. Alle diese Mitarbeiter halten nun Anteile am Unternehmen. Einmalige Aufwendungen für diesen IPO-Bonus in Höhe von TEUR 5.650 wurden im Personalaufwand erfasst, der SLM AG zugleich aber vollständig von den Gesellschaftern erstattet.

Darüber hinaus partizipieren die Arbeitnehmer der SLM-Gruppe mit erfolgreich abgeschlossenem Börsengang am sogenannten Retention Bonus-Programm. Dabei handelt es sich um ein auf drei Jahre ausgelegtes Bonusprogramm, das der langfristigen Mitarbeiterbindung dient. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr ein Personalaufwand von TEUR 1.055 erfasst. Der ermittelte Nettobonusbetrag von TEUR 510, der für den Erwerb von Aktien zur Verfügung steht, wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Angesichts dieser Effekte erhöhte sich der Personalaufwand rein in der SLM AG im Berichtsjahr auf TEUR 5.651 (Vorjahr: TEUR 161). Der Personalaufwand ist wesentlich von den Boni für die erfolgreiche Durchführung des Börsengangs geprägt. Das EBITDA betrug TEUR -12.166 (Vorjahr TEUR -432). Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) entsprach dem EBITDA und betrug somit ebenfalls TEUR -12.166 (Vorjahr TEUR -432). Die Zinsaufwendungen der SLM AG bewegten sich mit TEUR 98 deutlich unter Vorjahresniveau (TEUR 352), welche durch das zu Beginn 2014 abgelöste Gesellschafterdarlehen entstanden sind. Die Zinserträge dagegen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.127 (2013: TEUR 252), welche die Darlehen an die beiden Tochtergesellschaften betreffen, da die Finanzierung in der Unternehmensgruppe über die SLM AG abgewickelt und gesteuert wird.

Vom Ansatzwahlrecht der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde wie im Vorjahr kein Gebrauch gemacht. Insgesamt ergeben sich insbesondere aus den Verlustvorträgen aktive latente Steuern von TEUR 3.900. In Höhe der passiven latenten Steuern von TEUR 857 wurden diese aktiviert und saldiert ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern betreffen hauptsächlich die aktivierten Entwicklungskosten in der SLM GmbH. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 15,05% für die Gewerbesteuer und 15,825% für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag zu Grunde gelegt. Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.043 wurden nicht aktiviert.

Finanzlage

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** lag im Berichtsjahr bei TEUR -19.918 (Vorjahr: TEUR 15.062). Der Rückgang resultierte vorrangig aus dem deutlich reduzierten Periodenergebnis, in das die Einmalaufwendungen für den Börsengang und der IPO- Bonus eingehen. Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** lag im Geschäftsjahr 2014 bei -TEUR 15.789 insbesondere durch die Darlehen an die SLM GmbH (Vorjahr -TEUR 21.696). Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** vervielfachte sich auf TEUR 90.901 (Vorjahr: 7.266), was auf die Mittelzuflüsse aus dem Börsengang sowie die Kostenerstattungspflicht der Altgesellschafter zurückzuführen ist.

Zum 31. Dezember 2014 lag der **Finanzmittelfond** bei TEUR 55.857 (Vorjahr: TEUR 663) und beinhaltet ausschließlich Bankguthaben.

Vermögenslage

Infolge des Börsengangs und des Unternehmenswachstums stieg die **Bilanzsumme** der SLM AG zum 31. Dezember 2014 deutlich auf TEUR 96.762 an (Vorjahr: TEUR 22.879).

Die **langfristigen Vermögenswerte** lagen zum 31. Dezember 2014 mit TEUR 38.822 weit über dem Wert zum Vorjahresstichtag (TEUR 21.906). Den bedeutendsten Teil der langfristigen Vermögenswerte machten die gewährten Darlehen an die SLM GmbH in Höhe von TEUR 22.969 (2013: TEUR 6.452), sowie die in Vorjahren eingebrachten Anteile an der SLM Solutions GmbH in Höhe von TEUR 15.455 (Vorjahr TEUR 15.455) aus. Die **kurzfristigen Vermögenswerte** lagen zum Stichtag bei TEUR 57.940 (Vorjahr: TEUR 973); damit erhöhte sich ihr Anteil an der Bilanzsumme auf 59,9 % (Vorjahr: 4,3 %). Im Wesentlichen resultierte dieser deutliche Anstieg aus dem Zufluss **liquider Mittel** im Rahmen des Börsengangs. Infolge der Kapitalerhöhung im Rahmen des Börsengangs stieg das **Eigenkapital** der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 auf TEUR 95.755 (Vorjahr: TEUR 14.640), die **Eigenkapitalquote** erhöhte sich auf 99,0 % (Vorjahr: 64,0 %). Die Stärkung des Eigenkapitals war vor allem auf die Einzahlung aus der IPO-Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 75.000 zurückzuführen, wovon ein Großteil in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich im Zuge des Börsengangs auf TEUR 17.981 (Vorjahr: TEUR 82), die Kapitalrücklage belief sich zum Stichtag auf TEUR 88.330 (Vorjahr: TEUR 15.230).

Angesichts der starken Eigenkapitalausstattung hat die SLM AG keine **mittel- und langfristigen Schulden** (Vorjahr TEUR 7.930).

Die **kurzfristigen Schulden** lagen zum Stichtag bei TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 67), wobei sich die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** auf TEUR 131 (Vorjahr: TEUR 29) beliefen. Die **kurzfristigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 858 (Vorjahr: TEUR 242) bezogen sich in erster Linie auf zu erwartende Beratungs- und Prüfungsleistungen. Bezogen auf die Bilanzsumme lag der Anteil der kurzfristigen Schulden zum Jahresende bei 1,0 % (Vorjahr: 1,4 %).

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Berichtszeitraums sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagementsystem

Der Chancen- und Risikobericht bezieht sich auf die operative Tätigkeit der gesamten Unternehmensgruppe, da infolge der reinen Managementholdingfunktion der SLM AG diese unmittelbare Wirkung entfalten würden. Die SLM Unternehmensgruppe agiert in einem technologisch anspruchsvollen Zukunftsmarkt, der Chancen und Risiken birgt. Um den Fortbestand der Gruppe zu sichern und seine positive Entwicklung zu fördern, hat SLM AG eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Ein wichtiger Teil dieser Maßnahmen ist das **Chancen- und Risikomanagementsystem**, das kontinuierlich in alle wesentlichen Unternehmensabläufe integriert ist. Es hilft der SLM Gruppe, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und vorausschauend reagieren zu können. Das Risikomanagementsystem ist somit nicht nur ein wichtiges Instrument zur Absicherung, sondern auch zur Erreichung der Unternehmensziele.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und basiert im Wesentlichen auf der anerkannten **Praktikermethode**. Diese bedient sich der sog. **Neuner-Matrix**, in der sowohl die **Risikoeintrittswahrscheinlichkeit** als auch die **Risikoauswirkung** in die drei Kategorien leicht, mittel und hoch eingeteilt werden. Diese Ranking-Methode (Risikorangfolge) ist leicht verständlich, schafft hohe Risikotransparenz und stellt ein übersichtliches visuelles Medium dar. Die Grundsätze der Risikopolitik sind in einem **Risikohandbuch** festgehalten, in dem der Risikomanagementprozess definiert und beschrieben wird. Dieses Handbuch wird regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet und ist für die SLM AG und ihre Tochtergesellschaften verbindlich. Im Rahmen einer regelmäßigen **Risikoinventur** werden alle relevanten Risiken systematisch identifiziert, quantifiziert, kommuniziert und gesteuert. Auf diese Weise kann nachteiligen Entwicklungen, die von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sind, rechtzeitig entgegengewirkt werden.

SLM Solutions erkennt an, dass der Umgang mit Geschäftsrisiken den Kern jeder unternehmerischen Tätigkeit bildet. Im Einklang mit dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 wird unter dem Begriff **Risiko** die Möglichkeit negativer künftiger Entwicklungen und unter dem Begriff **Chance** die Möglichkeit positiver künftiger Entwicklungen der wirtschaftlichen Lage verstanden. Bezogen auf das Unternehmen wird Risiko als die Gefahr definiert, dass Ereignisse oder Handlungen die SLM AG daran hindern, ihre Ziele zu erreichen bzw. ihre Strategie erfolgreich umzusetzen. Sämtliche Entscheidungen, die die gegenwärtige und zukünftige Lage des Unternehmens beeinflussen können, werden einer Chancen- und Risikoabwägung unterzogen. In den regelmäßig stattfindenden Besprechungen der Geschäftsleitung werden die gegenwärtige Geschäftslage und die sich daraus ergebenden Risiken diskutiert. Werden Risiken identifiziert, werden geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Die zentrale Risikoverantwortung liegt beim Vorstand. Derzeit sind keine den Bestand der SLM AG gefährdenden Risiken bekannt. Die SLM Solutions Gruppe arbeitet kontinuierlich an der weiteren Fortentwicklung und Verbesserung des Chancen- und Risikomanagementsystems. Die etablierten Strukturen gewährleisten ein rechtzeitiges Erkennen der für den Geschäftsverlauf relevanten Chancen und Risiken.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 5 HGB)

Die SLM Solutions Gruppe verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung gesetzlicher Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Anweisungen zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich ist. Änderungen der Gesetze und Rechnungslegungsstandards sowie anderer Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in die internen Systeme und Vorgehensweisen integriert.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen auch systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie die Einhaltung von Arbeitsanweisungen. Die ausländischen Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal und übermitteln sie über ein konzernerweitlich definiertes Datenmodell. Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren, die in einem Handbuch festgehalten sind, sowie für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner in der SLM AG unterstützt. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses sind Maßnahmen implementiert, die die Regelungskonformität des Abschlusses sicherstellen. Dabei dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung der Risiken sowie der Begrenzung erkannter Risiken und deren Überprüfung.

Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden die konsolidierten Rechenwerke zentral erstellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen, bestimmte Abstimmarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben erfolgen durch eigens dafür geschulte Mitarbeiter unter Zuhilfenahme einer anerkannten Softwarelösung für Konsolidierungen. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Grundsätzlich wird nach dem Vier-Augen-Prinzip gearbeitet, das das Risiko von dolosen Handlungen minimiert. Im gesamten Rechnungslegungsprozess müssen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen werden. Das Management in den lokalen Gesellschaften trägt die Verantwortung für die lokale Umsetzung und Überwachung des IKS.

Das interne Kontrollsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und dem starken Wachstum des Unternehmens angepasst. Ein zeitlicher Nachlauf der Dokumentation und systemtechnischen Abbildung von Neuerungen ist dabei nicht auszuschließen und wird durch manuelle Kontrollen aufgefangen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass das interne Kontrollsystem, unabhängig von dessen Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es verhindert aber mit ausreichender Sicherheit, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken können.

Einzelrisiken

Für die SLM Gruppe wurden folgende Risikofelder festgelegt:

Markt- und branchenbezogene Risiken

Das Produktportfolio der SLM GmbH könnte zu begrenzt sein, um gegenüber Unternehmen mit einem breiteren Produktportfolio als dem der Gesellschaft wettbewerbsfähig zu sein, zumal die Systeme der SLM GmbH nur eine Technologie nutzen.

SLM Gruppe ist stark von Verkäufen an bestimmte Branchen abhängig.

Das Eintreten von markt- und branchenbezogenen Risiken könnte die zukünftig erzielbaren Verkaufspreise unter Druck setzen, die Absatzmöglichkeiten für unsere Produkte einschränken und zu fallenden Umsätzen führen.

Unternehmensbezogene Risiken

Ein starker Anstieg der Produktionsvolumina könnte sich negativ auf die Produkte und Dienstleistungen der SLM GmbH auswirken. Die Produktionskapazitäten der SLM GmbH sind im Falle eines starken Nachfrageanstiegs möglicherweise nicht ausreichend.

SLM GmbH ist stark abhängig von einer begrenzten Anzahl von Zulieferern von Komponenten und Verbrauchsmaterialien für Produkte.

SLM GmbH ist abhängig von Drittsoftware.

Die Risiken aus der IT-Infrastruktur (Kapazitätsengpässe, Netzwerksegmentierungen, Katastrophenvorsorge) wurden erkannt und notwendige Verbesserungsmaßnahmen durch den Vorstand eingeleitet und mittlerweile abgeschlossen.

Nach geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen ist SLM GmbH möglicherweise nicht in der Lage, Wettbewerbsverbote durchzusetzen und kann daher möglicherweise nicht verhindern, dass Wettbewerber von der Fachkenntnis einiger Mitarbeiter nach Beendigung ihrer Arbeitsverhältnisse profitieren.

SLM Gruppe könnte nicht in der Lage sein, die internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen ausreichend zu entwickeln.

Das Eintreten von unternehmensbezogenen Risiken könnte zu Produktions- und Lieferproblemen und damit verbundenen Kundenverlusten und zu fallenden Umsätzen führen.

Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum

SLM GmbH könnte nicht in der Lage sein, Patentschutz für die Produkte der Gesellschaft zu erhalten oder die geistigen Eigentumsrechte der Gesellschaft auf andere Weise zu schützen. Geistige Eigentumsrechte, die für das Geschäft wesentlich sind, werden in Zukunft erlöschen. Es könnten Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von geistigen Eigentumsrechten oder Miteigentumsanteilen hieran bestehen.

Die Unwirksamkeit oder Kündigung von Lizenzrechten an bestimmten Patenten/Gebrauchsmustern könnte SLM GmbH daran hindern, die lizenzierte Technologie zu verwenden. Ein Erlöschen oder eine Kündigung von Lizenzrechten oder die Gewährung von Lizenzrechten an Wettbewerber könnte zum Eintritt neuer Wettbewerber in den Markt der additiven Fertigung führen; Regelungen von Verträgen in Bezug auf geistige Eigentumsrechte könnten unvorteilhaft sein oder gegen Gesetze verstoßen, insbesondere gegen Kartellrecht; Nutzungsrechte für Urheberrechte könnten nicht wirksam gewährt worden sein.

SLM GmbH könnte Ansprüchen aus angeblichen Patentverletzungen oder anderen geistigen Eigentumsrechten ausgesetzt sein.

SLM GmbH ist gemeinsam mit Dritten nur Mitinhaber bestimmter geistiger Eigentumsrechte und unterliegt möglicherweise Einschränkungen in Bezug auf dieses gemeinsame geistige Eigentum.

Das Eintreten von Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum könnte die zukünftigen Absatzmöglichkeiten für unsere Produkte einschränken, die Kostenbasis erhöhen und zu zusätzlichen Lizenzgebühren führen.

Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken

Das Compliance-System der SLM Gruppe und die Überwachungsmöglichkeiten der Gesellschaft sind möglicherweise nicht ausreichend, um Gesetzesverstöße zu verhindern oder bereits vorgefallene Verstöße aufzudecken oder Schädigungen durch Betrug oder ähnliche Straftaten zu verhindern. Dies könnte zu juristischen Auseinandersetzungen und in der Folge zu nennenswerten Strafzahlungen führen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

SLM AG ist Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Es bestehen aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der SLM GmbH Forderungsausfallrisiken aus Forderungen gegenüber Kunden, da branchenübliche Zahlungsziele vereinbart werden. Wir betreiben aktives Forderungsmanagement und nehmen gegebenenfalls Wertberichtigungen vor, die zeitnahe Informationen zur Bonität einzelner Kunden sowie die Altersstruktur der Forderungen berücksichtigen.

Bankguthaben werden ausschließlich bei Banken guter Bonität gehalten. Ausfallrisiken können dabei nicht vollständig ausgeschlossen werden.

SLM AG ist aufgrund der sehr guten Liquiditätslage derzeit keinen oder nur als gering einzustufenden Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

SLM Gruppe ist aufgrund der internationalen Ausrichtung des Geschäfts Währungsrisiken ausgesetzt. Herstellung und Verkauf unserer Produkte führen zu Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen und ungleichen Höhen. Die wesentlichen Zahlungsströme werden in Euro abgewickelt. Umsätze werden zunehmend auch in US-Dollar abgerechnet. Wechselkursveränderungen können eine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis haben. Der Einsatz von Sicherungsinstrumenten im Rahmen eines Hedgings wird fallweise entschieden.

SLM AG weist derzeit kein Zinsrisiko auf, da keine zinstragenden Verbindlichkeiten bestehen.

Handlungsrelevante Risiken

Insgesamt wurden im Rahmen der jüngsten Risikoinventur sechs Risiken als handlungsrelevant eingestuft. Kriterien für die Handlungsrelevanz sind die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und die mögliche Auswirkung des Risikos. Als handlungsrelevant gelten laut Risikomanagementhandbuch solche Risiken, die entweder eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit oder eine hohe Auswirkung aufweisen und gleichzeitig in dem jeweils verbleibenden Kriterium mindestens eine mittlere Ausprägung aufweisen. Die handlungsrelevanten Risiken werden vom Vorstand aktiv behandelt. Entsprechende Gegenmaßnahmen werden jeweils eingeleitet.

Konjunkturabschwächung

Eine schwache oder sich verschlechternde konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, Europa oder weltweit kann sich negativ auf die Nachfrage nach Produkten von SLM auswirken und entsprechende Absatzrückgänge zur Folge haben. Die Geschäftsentwicklung im 3D-Druck ist derzeit zwar noch relativ unabhängig von kleineren konjunkturellen Veränderungen. Einem weltweiten Konjunkturabschwung könnte sich die SLM Gruppe aber nicht entziehen. Um das Risiko einer Konjunkturabschwächung abzumildern, setzt SLM AG auf eine zunehmende Internationalisierung des Geschäfts, um unabhängig von der Konjunkturentwicklung in einzelnen Regionen zu werden. Zudem verbreitert SLM AG

die Anzahl der bedienten Märkte innerhalb der Gruppe und fokussiert auch Endmärkte, die eine geringere Zyklizität aufweisen (z.B. Medizintechnik).

Saisonale Schwankungen

Das Geschäft der SLM Gruppe unterliegt saisonalen Schwankungen, so dass die Einnahmen und Betriebsergebnisse der Gesellschaft von Quartal zu Quartal schwanken können. Insbesondere ein schwaches viertes Quartal hätte stärkere Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Um das Risiko saisonaler Schwankungen abzumildern, verbreitert die SLM Gruppe seine Kundenbasis mit dem Ziel, unabhängiger von einzelnen Kunden oder Branchen zu werden. SLM AG strebt mit Blick auf seine Abnehmer eine gesunde Mischung aus Produktionsunternehmen, Service Centern und Forschungsinstituten an.

Wettbewerbsintensivierung

Eine Intensivierung des Wettbewerbs oder der Markteintritt neuer Wettbewerber könnte für SLM Gruppe zu einem Verlust von Marktanteilen sowie zu einem deutlich zunehmenden Preisdruck und einer entsprechenden Margenreduzierung führen. Derzeit sind aus Sicht der SLM AG keine neuen Markteintritte absehbar. Zudem sieht sich die Gruppe gut für einen zunehmenden Wettbewerb positioniert, da sie permanent in die Weiterentwicklung ihrer Produkte investiert und die Kostenposition verbessert.

Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Personal

Die SLM Gruppe bewegt sich in einem technologisch anspruchsvollen Markt. SLM AG ist daher von der Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Führungskräfte und Mitarbeiter für die Gruppe abhängig. Der Geschäftsverlauf 2014 zeigt, dass die SLM Gruppe als Arbeitgeber attraktiv ist und erfolgreich rekrutieren konnte. Zugleich nimmt die Gesellschaft die allgemeine Diskussion um die Knappheit von Fachkräften zur Kenntnis und bietet ihren Mitarbeitern attraktive Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Produktmängel

Mängel bei den Produkten der SLM GmbH oder bei Verbesserungen bestehender Produkte, aufgrund derer es zu Produktrückgaben oder der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, Ansprüchen wegen Personen- oder Sachschäden, Produkthaftungsansprüchen oder sonstigen Ansprüchen kommt, könnten hohe Ausgaben, Bindung von Zeit und Aufmerksamkeit des Managements und Reputationsverlust zur Folge haben. Als Gegenmaßnahme ist die Implementierung einer Servicedatenbank im Zuge eines CRM-Systems geplant, die eine kontinuierliche Überwachung der Maschinenqualität ermöglicht.

Export- und Importbeschränkungen

Für die SLM GmbH bestehen bestimmte Risiken und Einschränkungen in Verbindung mit dem Export und Import der Produkte der Gesellschaft in andere Länder. Hiervon sind auch Verbrauchsmaterialien wie Metallpulver umfasst. Diese sind vom Compliance-System der Gesellschaft umfasst, das der Vorstand permanent verbessert.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Die Gesamtrisikoposition der Gesellschaft sieht der Vorstand als angemessen und nicht bestandsgefährdend an. Der Markt für metallbasierte 3D-Druckmaschinen ist grundsätzlich intakt und aufgrund der sich bietenden Wachstumschancen weiterhin attraktiv. Die SLM Gruppe ist technologisch gut positioniert, die Produktionsanlagen sind ausreichend und auf dem neuesten Stand, die Kapitalausstattung befähigt zu weiterem Wachstum und die Mitarbeiter bilden ein hochqualifiziertes und leistungsstarkes Team. Der Vorstand sieht die Gesellschaft damit gut positioniert für die zukünftige Marktentwicklung.

Trotz größter Sorgfalt kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich bedeutende, bislang nicht erkannte Risiken negativ auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken. Weder im Geschäftsjahr 2014 noch zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Geschäftsberichts waren bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

Chancen

In den definierten Risikofeldern entstehen SLM Gruppe auch Chancen, insofern die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens ein Übertreffen von Zielen in diesen Feldern ermöglicht.

- **Kapitalmarktbezogene Chancen** entstehen dem Unternehmen im Rahmen einer möglichen Aktienindexaufnahme in der Zukunft, die eine verbesserte Sichtbarkeit des Unternehmens gegenüber internationalen Investoren mit sich bringen würde. Durch die Kapitalerhöhung im Rahmen des Börsengangs im Mai 2014 verfügt die SLM AG zudem über freie Mittel, um die eigene Wachstumsstrategie Schritt für Schritt umzusetzen.
- **Markt- und branchenbezogene Chancen:** Im Wettbewerb mit anderen Herstellern additiver Fertigungsanlagen profitiert SLM Gruppe von der Technologieführerschaft beim Selektiven Laserschmelzen. Durch den Einsatz von multiplen Lasern und die beständige Reduktion von Stückkosten werden große Produktivitätssteigerungen erreicht, die den Einsatz der Maschinen in besonderem Maße attraktiv für die industrielle Serienfertigung machen.
- **Kunden- und vertriebsbezogene Chancen:** Aus der Nähe zu den Kunden im Zusammenhang mit der Überwachung und Behebung von Problemen entstehen langjährige Vertrauensbeziehungen sowie zusätzliche Vertriebspotenziale. Durch die Investition von Mitteln aus dem Börsengang im Jahr 2014 in den Ausbau des internationalen Vertriebs sowie in Forschung und Entwicklung kann SLM Solutions die Sicherheit der eigenen Produkte beständig weiter verbessern und in der eigenen Branche Standards setzen.
- **Chancen in Bezug auf geistiges Eigentum** entstehen SLM Solutions durch die langjährige Expertise mit der vom Unternehmen verwendeten Selektiven Laserschmelztechnologie, die für hohe Markteintrittsbarrieren gegenüber Wettbewerbern sorgt. Einige der Pioniere der Technologie sind bei SLM Solutions angestellt und tragen durch ihr Know-how dazu bei, dass SLM Solutions diesen Vorsprung halten und zum Teil ausbauen kann.
- **Unternehmensbezogene Chancen:** Durch die Rekrutierung von qualifizierten und motivierten Mitarbeitern in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Service und Vertrieb entstehen SLM Solutions Wachstumschancen im Vertrieb der Maschinen sowie im After-Sales-Geschäft. Durch eine Kooperation mit einem Pulverhersteller bzw. durch eine entsprechende Akquisition in der Zukunft kann SLM Solutions sein Geschäft mit Verbrauchsmaterialien ausbauen und die eigene Wertschöpfungskette erweitern.

Prognosebericht

Die SLM AG stützt ihre Prognose für das Jahr 2015 auf folgende **konjunkturellen und branchenbezogenen Hintergrundannahmen, welche im ersten Schritt für die operative SLM GmbH gelten aber durch den Ergebnisabführungsvertrag direkt für die SLM AG zum Tragen kommen.** Zu den beiden ausländischen Tochtergesellschaften der Gruppe ist anzumerken, dass zunächst noch Anlaufverluste erwartet werden, die nicht direkt auf die Ergebnisse der SLM AG wirken werden.

- Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht davon aus, dass die Weltwirtschaft wieder stärker wachsen wird: Prognostiziert werden 3,5 % Wachstum gegenüber dem Vorjahr. In den Zielmärkten des Unternehmens wird für Deutschland ein abgeschwächtes Wachstum von lediglich 1,3 %, in der Eurozone hingegen eine Steigerung des Wachstums auf 1,2 % erwartet. In den vom Unternehmen definierten Wachstumsregionen, in denen die internationale Expansion vorangetrieben wird, geht der IWF von einem starken Wachstum von 3,6 % in den USA sowie einem leicht abgeschwächten Wachstum in der Region „Emerging and Developing Asia“ von 6,4 % aus.⁶
- Der jährlich erscheinende Wohlers-Report, der über die weltweite 3D-Druck-Branche berichtet und eine Markteinschätzung abgibt, sieht vor allem im Bereich additiver Fertigungsverfahren, die in der Industrie angewendet werden, großes Wachstumspotenzial: Für 2018 wird ein gegenüber 2013 mehr als vervierfaches weltweites Marktvolumen von 12,5 Mrd. USD angegeben unter der Annahme, dass in Zukunft mindestens 2 % der weltweiten Fertigung additiv sein wird.⁷

Per 31. März 2015 betrug der Auftragseingang bei der SLM GmbH 17 Maschinen – verglichen mit 7 Maschinen im Vergleichszeitraum des Vorjahres eine deutliche Steigerung um 143 %. Auch der hohe Auftragsbestand im traditionellerweise schwachen ersten Quartal 2015 kann als Indikator für weiteres Wachstum gelten. Das RP-Segment

⁶ International Monetary Fund, World Economic Outlook Update, January 2015 <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2015/update/01/pdf/0115.pdf>

⁷ Wohlers Associates, Annual Worldwide Progress Report, Juli 2014

wurde gegen Ende des Geschäftsjahres 2014 nahezu vollständig aufgegeben und lediglich das Geschäft mit Verbrauchsmaterialien weitergeführt. Angesichts dessen geht der Vorstand der SLM AG für das Geschäftsjahr 2015 von einer Fortsetzung des Wachstumskurses aus:

- Angesichts der Fokussierung auf das wachstumsstarke Zukunftsgeschäft mit Laserschmelzanlagen rechnet der Vorstand für 2015 mit einer Steigerung des **Konzernumsatzes** auf 55 bis 60 Mio. EUR.
- Der **Auftragseingang** als wichtigster Indikator für das operative Wachstum des Unternehmens sollte angesichts der bisherigen Entwicklung des Kundenbestellverhaltens für das Gesamtjahr 2015 im Gesamtkonzern bei über 100 Maschinen liegen.
- Zudem erwartet der Vorstand im Gesamtjahr 2015 für den Gesamtkonzern eine um Einmaleffekte **bereinigte EBITDA-Marge** (im Verhältnis zum Konzernumsatz) zwischen 12 und 13 %.

Corporate Governance-Bericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) umfasst national und international anerkannte Leitlinien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SLM AG bekennen sich ausdrücklich zu diesen Standards und wirken auf ihre Umsetzung im Unternehmen hin. Ziel ist es, Transparenz herzustellen und das Vertrauen aufseiten der Kapitalmarktteilnehmer, der Mitarbeiter, der Kunden und der Öffentlichkeit auszubauen. Der folgende von Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Corporate Governance-Bericht (gemäß Ziffer 3.10) beschreibt die wesentlichen Corporate Governance-Strukturen des Unternehmens. Er enthält zudem den Bericht über das Vergütungssystem des Vorstands und Aufsichtsrats.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend § 289a HGB wurde auf der Internetseite der Gesellschaft www.slm-solutions.com im Bereich „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“ veröffentlicht.

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Die Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft www.slm-solutions.com im Bereich „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“ veröffentlicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die SLM AG verfügt gemäß den gesetzlichen Vorschriften des deutschen Aktienrechts über eine zweigliedrige Leitungs- und Kontrollstruktur. Während der Vorstand die Geschäfte des Unternehmens führt, berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Unternehmensleitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Aktiengesetz (AktG) und in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat der SLM AG arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

- Der **Vorstand** leitet die SLM AG in eigener Verantwortung und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Dazu entwickelt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Weiterhin sorgt er für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Die Berichtspflichten des Vorstandes sind nach Art und Inhalt umfassend in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt, der auch die Vergütung des Vorstands festlegt. Derzeit besteht der Vorstand der SLM AG aus drei Mitgliedern: Dr. Markus Rechlin (Vorstandsvorsitzender), Uwe Bögershausen (Finanzvorstand) sowie Henner Schöneborn (Ressort „Corporate Development and Innovation“).

- Der **Aufsichtsrat** der SLM AG berät und überwacht den Vorstand bei seiner Geschäftsführung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Er bestellt den Vorstand und ist berechtigt, diesen aus wichtigem Grund abzuwählen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Rentabilität und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft informiert. Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat der SLM AG aus sechs Mitgliedern zusammen: Hans-Joachim Ihde (Vorsitzender), Peter Grosch (Stellvertretender Vorsitzender), Lars Becker, Klaus J. Grimberg, Bernd Hackmann und Volker Hichert.

In seiner Sitzung am 23. März 2014 wählte der Aufsichtsrat der SLM AG einen **Prüfungsausschuss** und einen **Präsidialausschuss**. Der **Präsidialausschuss** setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem weiteren vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitglied zusammen. Er befasst sich insbesondere mit der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sowie der Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden, mit dem Abschluss, der Änderung und der Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands sowie mit der Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Zum Zeitpunkt seiner Wahl wurde der Präsidialausschuss zudem anstelle des Aufsichtsrats ermächtigt, sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Börsengang und der Kapitalerhöhung zu treffen, Beschlüsse zu fassen, Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, um in einem engen zeitlichen Rahmen vor dem Börsengang flexibler agieren zu können.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Er erörtert die Quartalsberichte und behandelt Fragen der Compliance und der Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Zudem bereitet er die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch den Aufsichtsrat vor. Hierbei lässt sich der Prüfungsausschuss ausführlich über die Sichtweise der Wirtschaftsprüfer zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informieren. Er befasst sich mit Fragen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der SLM AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Jede Stückaktie verbrieft das gleiche Stimmrecht. Die Hauptversammlung entscheidet über die ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, zu denen unter anderem die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschlussprüfers, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen gehören. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Aufsichtsratsvorsitzende. Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte zu erleichtern, werden die notwendigen Unterlagen im Anschluss an die Einberufung im Internet veröffentlicht. Aktionäre können einen Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung ihrer Stimmrechte beauftragen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der SLM AG wird gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Aktienrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Hauptversammlung hat am 20. März 2014 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde durch den Aufsichtsrat erteilt. Vor dem Wahlvorschlag hat der Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt.

Transparente Kommunikation

Eine verantwortungsvolle und wertschaffende Unternehmensführung zeichnet sich nach Ansicht des Vorstands nicht nur durch die Einrichtung effizienter Strukturen aus, sondern insbesondere auch eine offene Kommunikation sowie eine hohe Transparenz des Unternehmens. Die SLM AG setzt es sich daher zum Ziel, Investoren, Analysten und Interessierte offen, schnell und direkt zu informieren. Hierfür befindet sich auf der Internetseite der SLM AG im Bereich Investor Relations ein umfangreiches Informationsangebot, das kontinuierlich ergänzt wird. Ergänzt wird dieses Angebot durch einen Investor Relations Verteiler, durch den Interessenten alle aktuellen Unternehmensnachrichten via Email erhalten. Darüber hinaus werden regelmäßig Roadshows innerhalb Europas und Nordamerikas sowie Conference Calls zur Veröffentlichung der Quartals- und Geschäftsberichte durchgeführt.

Meldepflichtige Transaktionen (Directors' Dealings) und Anteilsbesitz

Gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen Führungskräfte (sowie ihnen eng verbundene natürliche oder juristische Personen) eines im Regulierten Markt notierten Unternehmens dem jeweiligen Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) melden, wenn sie im Laufe eines Kalenderjahres Aktien oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente in Höhe von mehr als fünftausend Euro erwerben oder verkaufen.

Im Berichtsjahr wurden folgende **meldepflichtige Transaktionen** in der Aktie der SLM AG (ISIN: DE000A111338, WKN: A11133) verzeichnet, die auch auf der Website der Gesellschaft im Bereich Investor Relations abrufbar sind:

<u>Datum</u>	<u>Meldepflichtiger</u>	<u>Art der Transaktion</u>	<u>Anzahl der Aktien</u>	<u>Preis je Aktie (in EUR)</u>	<u>Volumen gesamt (in EUR)</u>
08.05.2014	Uwe Bögershausen	Kauf (im Rahmen des IPO-Bonus-Programms)	21.896	18,00	394.128
08.05.2014	Dr. Markus Rechlin	Kauf (im Rahmen des IPO-Bonus-Programms)	92.876	18,00	1.671.768
08.05.2014	Ceresio GmbH	Verkauf (i. R. d. Börsengangs)	493.838	18,00	8.889.084
08.05.2014	Ceresio GmbH	Verkauf (i. R. d. IPO-Bonus-Programms)	13.721	18,00	246.978
27.05.2014	Ceresio GmbH	Kauf (Rückkauf von Aktien, für die die Greenshoe-Option im Rahmen des Börsengangs nicht ausgeübt wurde)	846	18,00	15.228

Herr Henner Schöneborn wurde per 28. Juli 2014 zum Vorstand der SLM AG bestellt. Beim Erwerb seiner Anteile an der Gesellschaft war er insofern noch kein Mitglied des Vorstands und nicht zur Abgabe einer Directors'-Dealings-Meldung verpflichtet.

Zum 31. Dezember 2014 hielten folgende **Vorstände und Aufsichtsräte** direkt oder indirekt Anteile an der Gesellschaft:

<u>Meldepflichtiger</u>	<u>Direkt gehaltene Anteile</u>	<u>Indirekt gehaltene Anteile</u>	<u>Gesamtbeteiligung</u>
Vorstand			
Dr. Markus Rechlin	0,52 %	-	0,52 %
Uwe Bögershausen	0,12 %	-	0,12 %
Henner Schöneborn und Familie	3,24 %	-	3,24 %*
Aufsichtsrat			
Hans-Joachim Ihde (über Ceresio GmbH)	-	24,07 %	24,07 %

* Gemäß Poolingvertrag mit Herrn Hans-Joachim Ihde (über Ceresio GmbH) sowie den Herren Fabian und Roman Schöneborn beträgt der gemeinsame Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG 27,30 %.

** Zurechnung über Ceresio GmbH, Lübeck, Deutschland, gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

1. **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:** Das Grundkapital der SLM AG ist eingeteilt in 17.980.867 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es gibt keinerlei verschiedene Aktiengattungen. Jede Aktie ist voll stimm- und dividendenberechtigt. Dabei gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Übrigen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 Aktiengesetz (AktG).
2. **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen:** Die Gesellschaft hat sich im Aktienübernahmevertrag gegenüber den Konsortialbanken verpflichtet, während des Zeitraums, der zum Datum des Aktienübernahmevertrages beginnt und sechs Monate nach Börseneinführung der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse endet, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Konsortialführer:
 - (i) keine Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft aus dem genehmigten Kapital anzukündigen oder durchzuführen,
 - (ii) einer Aktionärsversammlung keinen Beschlussvorschlag über eine Kapitalerhöhung zu unterbreiten und
 - (iii) nicht die Ausgabe von Wertpapieren anzukündigen, durchzuführen oder einen Vorschlag für die Ausgabe von Wertpapieren, die in Aktien der Gesellschaft wandelbar sind, mit Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft, zu unterbreiten und
 - (iv) keine Transaktionen abzuschließen oder Maßnahmen zu ergreifen, die wirtschaftlich denen ähnlich sind, die in den obigen Absätzen (i) bis (iii) beschrieben werden.

Die bestehenden Gesellschafter haben sich – jeweils einzeln und nicht gemeinsam – gegenüber jeder Konsortialbank verpflichtet, während des Zeitraums, der zum Datum des Aktienübernahmevertrages beginnt und zwölf Monate nach Börseneinführung der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse endet, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Konsortialführer:

- (i) keine Aktien der Gesellschaft oder andere Wertpapiere der Gesellschaft, einschließlich Wertpapiere, die in Aktien der Gesellschaft wandelbar sind oder für Aktien der Gesellschaft ausübbar oder gegen Aktien der Gesellschaft umtauschbar sind, direkt oder indirekt anzubieten, zu verpfänden, zuzuteilen, zu verkaufen, sich vertraglich zu deren Verkauf zu verpflichten, Kaufoptionen oder Kaufverpflichtungen für sie zu veräußern, Verkaufsoptionen für sie zu erwerben, Kaufoptionen, Kaufrechte oder Bezugsrechte für sie einzuräumen oder diese in sonstiger Form zu übertragen oder zu veräußern,
- (ii) keine Swap-Geschäfte oder andere Vereinbarungen abzuschließen, mit denen das wirtschaftliche Risiko des Besitzes von Aktien der Gesellschaft insgesamt oder teilweise auf andere übertragen wird, und zwar unabhängig davon, ob solche Geschäfte, wie in obiger Klausel (i) oder dieser Klausel (ii) beschrieben, durch die Lieferung von Aktien der Gesellschaft oder andere Wertpapiere, in bar oder in anderer Weise erfüllt werden,
- (iii) für Aktien der Gesellschaft oder andere Wertpapiere, die in Wertpapiere der Gesellschaft wandelbar sind oder für Aktien der Gesellschaft ausübbar oder gegen Aktien der Gesellschaft umtauschbar sind, oder für darauf bezogene Derivate keinen Antrag auf Eintragung nach US-Wertpapiergesetzen zu stellen oder ein Recht hinsichtlich einer solchen Eintragung auszuüben,
- (iv) keine Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft vorzuschlagen, zu Gunsten einer solchen vorgeschlagenen Erhöhung zu stimmen oder einen Vorschlag zur Ausgabe von Wertpapieren, die in Aktien der Gesellschaft wandelbar sind, mit Optionsrechten für Aktien der Gesellschaft, in anderer Weise zu unterstützen und
- (v) keine Transaktionen abzuschließen oder Maßnahmen zu ergreifen, die wirtschaftlich denen ähnlich sind, die in obigen Absätzen (i) bis (iv) beschrieben werden.

Dies gilt nicht für die Angebotsaktien oder Aktien, die von den bestehenden Aktionären an Mitglieder der Geschäftsleitung oder andere Mitarbeiter der Gesellschaften der SLM Group in Verbindung mit dem IPO-Bonus verkauft werden sollen. Hinsichtlich von Aktien, die in Verbindung mit dem IPO-Bonus erworben werden, hat sich jeder Begünstigte verpflichtet,

- (i) die erworbenen Aktien nicht innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nach Aufnahme der Notierung der Aktien des Unternehmens an der Frankfurter Wertpapierbörse zu verkaufen, zu verpfänden oder in anderer Weise zu veräußern und
- (ii) eine Lock-up-Vereinbarung zu unterzeichnen, deren Unterzeichnung die Konsortialbanken von den Begünstigten verlangen.

Hinsichtlich von Aktien, die in Verbindung mit dem Bonus-Programm erworben werden, hat sich jeder Teilnehmer gegenüber den bestehenden Aktionären verpflichtet, ihm in Verbindung mit der Sachkapitalerhöhung zugeteilte Aktien nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Erhalt dieser Aktien zu verkaufen, zu verpfänden oder in anderer Weise zu veräußern.

3. **Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte zum 31. Dezember 2014 überschreiten:** Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile nach § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und über eigene Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben nach § 15a WpHG das Bestehen der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

	<u>Anzahl der Stimmrechte</u>	<u>Anteil der Stimmrechte</u>
Hans-Joachim Ihde (über Ceresio GmbH, Lübeck, Deutschland)*	4.327.241	24,07 %
DPE Deutsche Private Equity B.V., Schiphol, Niederlande (über Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG, München, Deutschland)	2.917.282	16,22 %

* Gemäß Poolingvertrag mit Herrn Henner Schöneborn sowie den Herren Fabian und Roman Schöneborn beträgt der gemeinsame Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG 27,30 %.

4. **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**, existieren nicht.
5. Eine **Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer** besteht nicht.
6. **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung:**
- Die **Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern** sind in den **§§ 84 und 85 AktG** geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 5 der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat kann nach § 84 Absatz 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
 - Die **Änderung der Satzung** ist gesetzlich in den **§§ 133 ff., 179 ff. AktG** geregelt. Diese bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen.
7. **Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:** Der Vorstand kann neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung über eine Erhöhung des Grundkapitals oder über genehmigte und bedingte Kapitalien ausgeben. Das Grundkapital ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17..April 2014 um bis zu EUR 6.907.100,00 durch Ausgabe von bis zu 6.907.100 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Der Vorstand ist zudem durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. April 2014 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 16. April 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 6.907.100,00 durch Ausgabe von bis zu 6.907.100 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014).

Aufgrund der ihm durch Beschluss vom 17. April 2014 erteilten Ermächtigung ist die Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand, ermächtigt, bis zum Ablauf des 19. April 2014 eigene Aktien im Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

8. **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**, bestehen nicht.
9. **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen.** Einem Geschäftsführer der SLM Solutions GmbH wurde für den Fall, dass der Anteil der von Herrn Ihde unmittelbar oder mittelbar gehaltenen oder kontrollierten Anteile insgesamt 25 % des Grundkapitals unterschreitet, ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Macht der Geschäftsführer von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, hat der Geschäftsführer Anspruch auf die Vergütung, die ohne Ausübung des Sonderkündigungsrechts bis zum regulären Ende des Dienstvertrags zu zahlen gewesen wäre, jedoch nicht länger als für neun Monate. Im Hinblick auf die variable Vergütung wird dabei ein Zielerreichungsgrad von 100 % unterstellt.

Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat der SLM AG orientiert sich an der Verantwortung und den Aufgaben der jeweiligen Person und berücksichtigt in den für den Vorstand bestehenden variablen Komponenten die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat berät und beschließt die Vergütung des Vorstandes. Die derzeitige Vergütungsstruktur wurde mit den zur Bestellung zum Vorstand abgeschlossenen Dienstverträgen fixiert. Entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex enthalten die Bezüge fixe und variable Bestandteile. Eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter stellt das sogenannte „Retention Bonus Programm“ dar, in dessen Rahmen einzelne Vorstandsmitglieder nach marktüblichen Anwartschaftszeiten Aktien der SLM AG gewährt werden. Darüber hinaus wurde einzelnen Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit dem Börsengang ein IPO-Bonus gewährt.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 4.841 (Vorjahr: TEUR 393). Der Vorstand erhält für 2014 einen Bonus, der EBITDA-abhängig nach Feststellung des Konzernjahresabschlusses festgelegt und gezahlt wird. Das Maximum beträgt TEUR 100 und ist im Berichtsjahr in voller Höhe als Aufwand in der SLM AG zurückgestellt worden. Dieser Aufwand wurde unter „Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen“ erfasst.

Die Hauptversammlung entscheidet über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. April 2014 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die für das einzelne Mitglied EUR 18.000,00 beträgt. Für den Vorsitz im Aufsichtsrat werden zusätzlich EUR 36.000,00, für den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat zusätzlich EUR 18.000,00 vergütet.

Vergütung des Aufsichtsrats (in TEUR)	2014	2013
Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit insgesamt	124	0
Vergütung des Vorstands (in TEUR)		
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen (erfolgsunabhängig und erfolgsabhängig)	594	393
Anteilsbasierte Vergütungen	4.247	0
Summe	4.841	393

Der Aufsichtsrat wurde mit Wirkung zum 1. April 2014 bestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war kein Aufsichtsrat etabliert. Für die SLM Solutions Holding GmbH war bis zum 1. April 2014 ein Beirat etabliert, dessen Vergütung im Jahr 2013 im Konzernanhang unter Note 31) dargestellt wird.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Der Vorstand

Lübeck, den 31. März 2015

SLM Solutions Group AG

Dr. Markus Rechlin

Uwe Bögershausen

Henner Schöneborn

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SLM Solutions Group AG, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lübeck, 31. März 2015

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Beecker
Wirtschaftsprüfer

gez. Wiesing-Weißbarth
Wirtschaftsprüferin